

Prinzipien und Richtlinien für die Umsetzung der LBBW-Nachhaltigkeitspolitik und -ziele

1. Ausschlusskriterien

Mit Firmen, die Streumunition und/oder Antipersonenminen herstellen, die gemäß internationaler Konventionen geächtet sind, geht die LBBW keine Geschäftsverbindung ein.

Die Lieferung von Kriegswaffen in das Ausland wird von der LBBW nicht finanziert.

Die LBBW vertreibt keine Investmentprodukte mit Bezug zu Agrarrohstoffen.

2. Leitplanken

2.1 Übergreifende Prinzipien

Compliance

Die Einhaltung aller einschlägigen Rechtsvorschriften ist für uns selbstverständlich. Interne Regelwerke und unser Code of Conduct sind die Basis für verantwortungsbewusstes Handeln jedes Einzelnen, das den gesetzlichen Anforderungen wie auch ethischen und gesellschaftlichen Maßstäben gerecht wird.

Menschenrechtsgrundsätze

Als Teil der internationalen Gesellschaft bekennen wir uns zu der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, wie sie von den Vereinten Nationen festgeschrieben worden ist. Wir streben an, nicht mit Unternehmen oder Institutionen zusammenzuarbeiten, von denen uns bekannt ist, dass sie grundlegende Menschenrechte missachten. Dies gilt für alle Geschäftsarten, Transaktionen, Projekte, Produkte, operative Entscheidungen, Strategien und Planungen des LBBW-Konzerns.

LBBW-Klimastrategie

Die LBBW leistet einen aktiven Beitrag für den Übergang von einer treibhausgasintensiven zu einer emissionsarmen Wirtschaftsweise. So haben wir in für uns relevanten Zukunftsmärkten, wie zum Beispiel Erneuerbaren Energien – insbesondere im Bereich Windkraft – und Energieeffizienz, frühzeitig Expertise aufgebaut und bieten entsprechende Produkte und Dienstleistungen für unsere Kunden an.

Darüber hinaus bekennen wir uns zu einem klimafreundlichen Geschäftsbetrieb und setzen uns ehrgeizige Klimaschutzziele. Wir streben eine Reduktion unserer absoluten CO₂-Emissionen um 25 % bis 2020 auf Basis von 2009 an. Seit 2009 decken wir unseren Strombedarf durch Strom aus Erneuerbaren Energien.

Biodiversitätsprinzipien

Jedes Unternehmen nimmt direkt oder indirekt Leistungen in Anspruch, die die biologische Vielfalt (Biodiversität) tangieren. Projekte, die erkennbar zu einer massiven Zerstörung der Umwelt und Natur beitragen, ohne gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert zu erbringen, werden von uns grundsätzlich nicht unterstützt.

Dies gilt insbesondere für Vorhaben in Gebieten mit internationalem Schutzstatus (z. B. High conservation Value Area, IUCN-Schutzgebiete, UNESCO Welterbe-Gebiete, Feuchtgebiete gemäß Ramsar-Konvention) und gefährdete Arten (z. B. Washingtoner Artenschutzabkommen CITES).

2.2 Geschäftsfeldrelevante Richtlinien

2.2.1 Leitplanken im Anlagegeschäft

Wir beziehen ESG*-Themen in die Analyse- und Entscheidungsprozesse im Investmentbereich ein. Damit handeln wir im besten und langfristigen Interesse unserer Kunden und Stakeholder. Bei der Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele orientieren wir uns unter anderem an den „Principles for Responsible Investment“ (PRI) der Vereinten Nationen. Darum verpflichten wir uns – soweit mit unserer Kundenverantwortung vereinbar – zu Folgendem:

- Wir fördern aktiv nachhaltige Investments. Im Kundengeschäft bieten wir nachhaltige Anlageprodukte für alle Kundengruppen und in allen Asset-Klassen an, sofern hier Investmentmöglichkeiten zur Verfügung stehen, die den Anforderungen für sonstige Kundenangebote entsprechen. Ziel ist es, den Anteil nachhaltiger Investments in allen Geschäftsfeldern - auch bei unseren Eigenanlagen - zu steigern.
- Unternehmen und Körperschaften, in die wir investieren, begleiten wir aktiv. Wir drängen auf nachvollziehbare Informationen zu ESG-Faktoren. Wenn wir einen Verstoß gegen unsere grundlegenden Wertvorstellungen feststellen, werden wir mit den betreffenden Firmen in einen intensiven Dialog treten.
- Wir setzen uns in der Finanzbranche für eine größere Akzeptanz und Umsetzung der PRI ein.

* ESG = Environmental, Social, Government

2.2.2 Leitplanken im Kreditgeschäft

- Bei Kreditentscheidungen beziehen wir zentrale Nachhaltigkeitsaspekte des Finanzierungsprojekts wie Umweltverträglichkeit, Menschen- und Arbeitsrechte sowie gesellschaftlichen Mehrwert ein.
- Im Analyse- und Entscheidungsprozess von Finanzierungsvorhaben nutzen wir adäquate Instrumente zur Erkennung, Vermeidung und Steuerung von Nachhaltigkeitsrisiken.
- Wir streben eine aktive Ausrichtung auf Transaktionen, Projekte, Produkte und Kundengruppen, die eine positive Auswirkung auf die Lebensgrundlagen aller Men-

schen, das globale Klimageschehen und die biologische Vielfalt und damit auch auf die Nachhaltigkeitsbilanz der Bank haben, an.

2.2.3 Leitplanken in der Personalpolitik

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind unsere wichtigste Ressource. Sie sind der entscheidende Faktor für die erfolgreiche Gestaltung der Zukunft. Ihre Zufriedenheit, Motivation und Leistungsfähigkeit zu stärken, ist daher oberste Aufgabe einer nachhaltigen Personalarbeit. Diese basiert auf folgenden Grundsätzen:

- **Compensation & Benefits**
Wir sorgen für ein zeitgemäßes Gesamtvergütungssystem, wobei Gehaltsbestandteile flexibilisiert sein können. Gute Sozialleistungen bringen die Wertschätzung gegenüber unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern adäquat zum Ausdruck.
- **Change-Management**
Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung von Arbeitsorganisation und -bedingungen. Notwendige Veränderungsprozesse werden sozialverträglich gestaltet. Die betriebliche Mitbestimmung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird beachtet und unterstützt.
- **Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben**
Um berufliche und private Ziele bestmöglich in Einklang bringen zu können, bieten wir unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verschiedene Modelle für eine flexible Arbeitszeitgestaltung sowie Unterstützung bei der Pflege von Angehörigen und der Kinderbetreuung.
- **Kommunikation und Information**
Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden über wichtige und aktuelle Themen auf dem Laufenden gehalten. Die Zusammenarbeit zwischen Personalräten und Bank ist partnerschaftlich und von Offenheit und Vertrauen geprägt. Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit gilt konzernweit.
- **Führung**
Die LBBW legt Wert auf eine respektvolle und wertschätzende Führungskultur. Mit unserem Anforderungsprofil für Führungskräfte schaffen wir ein einheitliches Verständnis dafür, wie wir die Zusammenarbeit mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als Führungskräfte gestalten möchten.
- **Personalentwicklung**
Wir unterstützen unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, sich und ihre Fähigkeiten über ihre gesamte Karriere hinweg weiterzuentwickeln und vorhandene Potenziale zu nutzen. Dafür bieten wir ihnen ein breit gefächertes Angebot an Qualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen.

- **Mitarbeiterbindung**
Unsere Personalplanung zielt darauf ab, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig zu beschäftigen. Die Vermeidung betriebsbedingter Kündigungen ist vorrangiges Ziel.
- **Demografie**
Unsere Arbeitsorganisation ist auf die Entwicklung der Altersstruktur der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die demografische Entwicklung abgestimmt.
- **Gesundheitsförderung**
Durch ein professionelles Betriebliches Gesundheitsmanagement erhalten wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter langfristig gesund, motiviert und leistungsfähig.
- **Chancengleichheit und Diversity**
Wir gewährleisten ein vorurteilsfreies Arbeitsumfeld, das von Chancengleichheit geprägt ist. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfahren Wertschätzung – unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Orientierung und Identität.

2.2.4 Leitplanken im Geschäftsbetrieb

Die LBBW hat sich im Rahmen ihrer Klimastrategie zu einer weiteren Reduktion ihrer CO₂-Emissionen verpflichtet. In der Folge legen wir anspruchsvolle Maßstäbe an unseren eigenen Umgang mit Ressourcen an.

- Wir verringern unseren Energieverbrauch durch fortlaufende Optimierung von Gebäudetechnik und IT-Hardware in den Rechenzentren und am Arbeitsplatz.
- Durch erweiterte Angebote von Video- und Telefonkonferenztechnik wollen wir das Dienstreiseaufkommen weiter reduzieren. Zudem arbeiten wir aktiv daran, den durchschnittlichen Kraftstoffverbrauch unserer Fahrzeugflotte zu senken.
- Den hohen Recyclingpapieranteil bei Kopierpapier wollen wir beibehalten.
- Wir berücksichtigen Umweltverträglichkeit, faire Entlohnungssysteme sowie überwiegend regionale Herkunft bei der Auswahl von Dienstleistungen und Produkten. Um die Einhaltung der Nachhaltigkeitskriterien unserer Beschaffungsstandards zu gewährleisten, verpflichten wir unsere Lieferanten, Produktherkunft, Herstellungsprozess sowie eingesetzte Materialien transparent zu machen. Wir behalten uns zudem bei Nichteinhaltung maßgeblicher Sozialstandards ein außerordentliches Kündigungsrecht vor, das alle Lieferanten akzeptieren müssen.

3. Schlussbemerkung

Die Leitplanken wurden am 3. März 2009 erstmals beschlossen. Die letzte Aktualisierung erfolgte am 20.12.2016.